



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

2017/0157

öffentlich

Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge(so genannte umF)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

11.07.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den so genannten umF, wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Berichterstattung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Minderjährige Flüchtlinge sind die verletzlichsten Opfer im Kontext staatlicher Konflikte und globaler Fluchtbewegungen. Als Minderjährige leiden sie am stärksten unter Gewalt, Hunger, dem Fehlen von vertrauten Gemeinschaftsstrukturen, von Bildungschancen und einer Lebensperspektive. Zusätzlich mit dem Verlust von Eltern, Geschwistern und Freunden sind jene minderjährigen Flüchtlinge belastet, die alleinstehend sind. Sie werden auch als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bezeichnet. Im Sinne der EU-Qualifikationsrichtlinie handelt es sich dabei um einen „Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Gesetz oder der Praxis des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreist, solange er

sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet“; dieses schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden.

Die Zahl der jährlich unbegleitet einreisenden Minderjährigen ist schwankend und orientiert sich an der allgemeinen Flüchtlingsaufnahme. Erstmals lagen zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf der Basis einer Totalabfrage bundesweite Zahlen zu jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor. Zum damaligen Zeitpunkt wurden nach Angaben der Jugendämter bundesweit rund 18 500 unbegleitete Minderjährige beziehungsweise ehemalige unbegleitete Minderjährige, die Hilfen für junge Volljährige erhielten, betreut, davon rund 3 000 in Nordrhein-Westfalen (NRW). Zum 31. Mai 2015 waren es bereits rund 24 000 (in NRW: 3 400). Zum 01. November 2015 waren es schließlich 52 869 (in NRW: rund 7 903). Mit 69 005 (in NRW: 13 204) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erreichte die Zahl vor Schließung der Balkanroute Anfang März 2016 ihren Höchststand. Am 31. Oktober 2016 wurden bundesweit 63 630 unbegleitete Minderjährige betreut, davon 13 128 in NRW.

Nach altem Recht war das Jugendamt für die jugendhilferechtliche Betreuung des unbegleiteten Minderjährigen zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die Einreise festgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund waren hier besonders die Jugendämter betroffen, die an bestimmten Einreiseknoten liegen. In Nordrhein-Westfalen ging man davon aus, dass circa 80 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen sich in den Ballungszentren (Köln, Dortmund, Düsseldorf, Bielefeld, Aachen) aufgehalten haben. Hier war eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Kinder- und Jugendlichen erheblich erschwert beziehungsweise nicht mehr möglich.

Zum 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher in Kraft getreten. Dieses sieht im Kern vor, dass durch ein bundesweites Verteilverfahren alle Jugendämter entsprechend ihrer Größe mit der Betreuung und Versorgung betraut werden, um so den Bedürfnissen und Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Das Jugendamt Beckum ist aktuell für 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig, die im Rahmen unterschiedlicher Jugendhilfemaßnahmen betreut werden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind – je nach notwendiger Jugendhilfemaßnahme – im Wesentlichen im Bereich der stationären Jugendhilfe und im Bereich der ambulanten Jugendhilfe, den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Produktkonto 060106.533200) und den Familienbezogene Hilfen/Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Produktkonto 060105.533100) zuzuordnen. Das Landesjugendamt erstattet die Kosten nach § 89d Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

In der Ausschusssitzung wird Herr Jammoul die aktuelle Situation und das Aufgabenfeld vorstellen. Herr Jammoul ist Mitarbeiter im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum und zuständige Fachkraft im Kontext unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zudem ist geplant, dass Salahudin Popalzaj zugegen sein wird. Salahudin Popalzaj ist 16 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Er wurde 2015 in Obhut genommen und lebt aktuell in einer Wohngruppe in Warendorf. Er wird über seine Geschichte berichten.

Anlage(n):

ohne